



Herrn
Landeshauptmann
Dr. Martin Purtscher
Landhaus
6900 Bregenz

dreifach - im Wege der Landtagskanzlei

Bregenz, am 19. Mai 1995

Betrifft: Anfrage gem. § 54 GO d LT -
Wirtschaftsstandort Vorarlberg - Erleichterung der Verfahren
zur Betriebsansiedlung.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das Errichten und Betreiben genehmigungspflichtiger gewerblicher Betriebsanlagen und das Ändern genehmigter gewerblicher Betriebsanlagen bedürfen in den meisten Fällen über die rechtskräftige gewerberechtliche Genehmigung hinaus noch weiterer rechtskräftiger bundesrechtlicher oder landesrechtlicher Genehmigungen (Bewilligungen), zum Beispiel auf Grundlage des Wasserrechts und des Baurechts. Die erforderlichen Genehmigungen (Bewilligungen) können wegen der Komplexität der jeweils in Betracht kommenden Rechtsbereiche und der Sensibilität der jeweils zu wahrenden Schutzinteressen oft erst nach Abschluß langwieriger Verfahren erlangt werden.

Dieser Umstand wurde von der Wirtschaftskammer Vorarlberg ebenfalls bereits mehrfach kritisiert sowie Vereinfachungen und Beschleunigungen der verschiedenen Bewilligungsverfahren als Voraussetzung zur Hebung der Qualität und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg eingefordert.

**FREIHEITLICHER
LANDTAGSKLUB
VORARLBERG**

LANDHAUS
6900 BREGENZ
TELEFON
0 55 74/511-40 60
TELEFAX
0 55 74/511-40 65

Landtagsklub
Vorarlberg

Weiters existiert meinen Informationen zufolge ein Entwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Erleichterung der Ansiedlung gewerblicher Betriebsanlagen in Industrie- bzw. Betriebsgebieten (Betriebsansiedlungserleichterungsgesetz) aus dem Jahre 1993, dessen Ziel ebenfalls die Erleichterung der Ansiedlung gewerblicher Betriebsanlagen im Bereich der Genehmigungsverfahren ist, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich zu erhalten, wie es in den entsprechenden Erläuterungen zum Gesetzesentwurf heißt. In diesem Entwurf ist die Schaffung eines vom jeweiligen Landeshauptmann (unter Einbindung der für die jeweilige Betriebsanlage in Betracht kommenden Genehmigungsbehörden und bzw. oder Bewilligungsbehörden) durchzuführenden Vorprüfungsverfahren für bestimmte gewerbliche Betriebsanlagen in Industrie- bzw. Betriebsgebieten sowie die Eröffnung der Möglichkeit der Erlangung einer befristeten vorläufigen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb bzw. zur Änderung der Betriebsanlage, wenn das Betriebsanlagenprojekt bzw. das Betriebsanlagenänderungsprojekt bestimmte Voraussetzungen zur Wahrung der Schutzinteressen erfüllt, vorgesehen.

Ferner wurde im Juli 1994 mit Beschluß der Vorarlberger Landesregierung sowie Zustimmung des Landtages die "Wirtschafts-Standort Vorarlberg GesmbH" gegründet, deren Aufgabe u.a. in der Förderung von Infrastruktur-Maßnahmen, die ebenfalls der Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg dienen, besteht.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir an Sie, als Wirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung, nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Welche Maßnahmen werden Sie - im Sinne der Erhaltung bzw. Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg - setzen, um den Forderungen der Wirtschaft nach Vereinfachung und

Beschleunigung der verschiedenen Verfahren im Bereich der Betriebsansiedlung - vor allem des Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens nach der Gewerbeordnung - Folge zu leisten?

- 2) Könnten Sie sich als Unterstützung der Gemeinden zum Zwecke der Betriebsansiedlung vorstellen, daß im Raumplanungsgesetz unter den Zielbestimmungen festgehalten wird, daß die Gemeinden landwirtschaftliche Flächen zur Betriebsansiedlung oder als Tauschflächen für Betriebsgebiete erwerben können, sowie bei den Widmungskategorien die Kategorie "Vorbehaltsflächen" auch auf Betriebsansiedlungs-Erwartungsflächen ausgedehnt wird?
- 3) Ist Ihnen der Entwurf des Wirtschaftsministeriums über ein Betriebsansiedlungserleichterungsgesetz bekannt? Wenn ja, was halten Sie davon?
- 4) Welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen hat die im Juli vergangenen Jahres gegründete "Wirtschafts-Standort Vorarlberg GesmbH" zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg gefördert?
- 5) Wieviele Betriebe aus welchen Branchen haben sich durch die Tätigkeit der "Wirtschafts-Standort Vorarlberg GesmbH" bisher tatsächlich in Vorarlberg angesiedelt und wieviele Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage danke ich Ihnen im voraus. Einstweilen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Ernst Hagen

Landtagsabgeordneter



LANDESHAUPTMANN
DR. MARTIN PURTSCHER

Bregenz, 13. Juni 1995

ZI 910-66

Herrn LAbg
Ernst Hagen
Freiheitlicher Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betreffend den Wirtschaftsstandort Vorarlberg und die Erleichterung der Verfahren zur Betriebsansiedlung beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen werden Sie - im Sinne der Erhaltung bzw Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg - setzen, um den Forderungen der Wirtschaft nach Vereinfachung und Beschleunigung der verschiedenen Verfahren im Bereich der Betriebsansiedlung - vor allem des Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens nach der Gewerbeordnung - Folge zu leisten?

Im Februar 1994 wurde eine Arbeitsgruppe "Verfahrensvereinfachung" mit dem Ziel eingesetzt, nach Möglichkeiten der Vereinfachung von anlagenbezogenen Bewilligungsverfahren zu suchen. Der Großteil der anlagenbezogenen Vorschriften - insbesondere auch das Betriebsanlagenverfahren nach der Gewerbeordnung - wird in erster Instanz von den Bezirkshauptmannschaften vollzogen. Während in anderen Bundesländern die Zuständigkeiten zur Vollziehung der anlagenbezogenen Bewilligungsvorschriften auf verschiedene Abteilungen (zB Gewerbeabteilung, Wasserrechtsabteilung, Forstabteilung und andere) verteilt ist,

erfolgt in Vorarlberg eine weitgehende innerbehördliche Zuständigkeitskonzentration. In der Regel werden die für die Errichtung von Anlagen erforderlichen Bewilligungsverfahren zusammen mit einem Leitverfahren, dem Wasserrechtsverfahren einerseits bzw dem Bauverfahren und dem gewerberechlichen Betriebsanlagenverfahren andererseits durchgeführt. Damit erfolgt eine Verfahrenskoordination, die für den Antragsteller wesentliche Erleichterungen mit sich bringt. So kann der Bewilligungswerber mehrere Ansuchen in einem Schreiben stellen, es muß nur ein Projekt in mehreren Ausfertigungen der Behörde vorgelegt werden, mehrere Bewilligungsverfahren werden in einer gemeinsamen mündlichen Verhandlung durchgeführt und mehrere Bewilligungen werden in einem Bescheid erteilt. Von den Vorteilen für den Antragsteller abgesehen, ist diese Art der Verfahrensabwicklung auch billiger und vor allem rascher.

Nachdem genauere Prüfungen ergeben haben, daß verzögerte Verfahrensabläufe sehr oft auch durch die Mangelhaftigkeit der von den Antragstellern vorgelegten Unterlagen verursacht sind, wurden Check-Listen ausgearbeitet, durch die sichergestellt werden soll, daß die Behördeneingaben jene Informationen enthalten, die für eine effiziente Projektbeurteilung notwendig sind.

Die Arbeitsgruppe hat abschließend die Auffassung vertreten, daß die Abwicklung der anlagenbezogenen Verfahren bei den Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg optimal organisiert ist. Eine gewisse Verbesserung sollte durch die Verwendung der oben angeführten Checklisten erreichbar sein. Weitere Beschleunigungen sind ohne Änderung der Rechtslage nicht erreichbar.

Erhebungen in den Bezirkshauptmannschaften Vorarlbergs untermauern die Aussagen der Arbeitsgruppe:

Von den in den Jahren 1993 und 1994 eingebrachten Anträgen auf Genehmigung von Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung wurden ca 55 % inner weniger als drei Monaten erledigt. Ca 80 % konnten binnen weniger als sechs Monaten erledigt werden. Die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Verfahren beträgt 115 Kalendertage.

Das sind Fakten, die den stereotypen Klagen über zu lange Verfahrensdauern den Boden entziehen.

2. Könnten Sie sich als Unterstützung der Gemeinden zum Zwecke der Betriebsansiedlung vorstellen, daß im Raumplanungsgesetz unter den Zielbestimmungen festgehalten wird, daß die Gemeinden landwirtschaftliche Flächen zur Betriebsansiedlung oder als Tauschflächen für Betriebsgebiete erwerben können, sowie bei den Widmungskategorien die Kategorie "Vorbehaltsflächen" auch auf Betriebsansiedlungs-Erwartungsflächen ausgedehnt wird?

Die Möglichkeit des Erwerbes landwirtschaftlicher Flächen für Zwecke der Betriebsansiedlung ist keine Frage der Raumplanung sondern des Grundverkehrs. Im Rahmen der grundverkehrsbehördlichen Bewilligung ist der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen für Zwecke der Betriebsansiedlung bereits jetzt möglich.

Vorbehaltsflächen dienen nach dem Raumplanungsgesetz ausschließlich Zwecken des Gemeinbedarfes. Im Gegensatz dazu dienen Flächen für Betriebsansiedlung privaten Zwecken. Eine Änderung dieser Bestimmung des Raumplanungsgesetzes ist nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß auf Grundlage von Erhebungen derzeit kein vordringlicher Mangel an Gewerbeflächen in Vorarlberg festzustellen ist, problematisch sind eher die hohen Bodenpreise sowie die vergleichsweise hohen Erschließungskosten.

3. Ist Ihnen der Entwurf des Wirtschaftsministeriums über ein Betriebsansiedlungs-Erleichterungsgesetz bekannt? Wenn ja, was halten Sie davon?

Zum Entwurf eines Betriebsansiedlungserleichterungsgesetzes hat die Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 25.1.1994 an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine entschieden ablehnende Stellungnahme erstattet. Die Auffassung der Vorarlberger Landesregierung wurde im Begutachtungsverfahren von fast allen Ländern sowie auch von zahlreichen weiteren in die Begutachtung einbezogenen Stellen geteilt. Die Kritik richtete sich in erster Linie gegen die im Entwurf vorgesehene "vorläufige Genehmigung" eines Vorhaben, die ohne Mitwirkung von Nachbarn aufgrund einer zwangsläufig oberflächlichen Begutachtung durch Sachverständige zu erteilen gewesen wäre.

Der Antragsteller hätte bereits aufgrund der vorläufigen Genehmigung das Vorhaben ausführen können, wobei die ordentlichen Verfahren nachgeschaltet worden wären.

Das an sich begrüßenswerte Ziel, eine wesentliche Beschleunigung von Verwaltungsverfahren gerade bei Betriebsansiedlungen herbeizuführen, wäre daher nach dem vorliegenden Entwurf durch Verletzung wesentlicher bundesstaatlicher und rechtsstaatlicher Prinzipien der Verfassung erzielt worden. Darüber hinaus hätte die "vorläufige Genehmigung" die Gefahr mit sich gebracht, daß vollendete Tatsachen geschaffen worden wären, die nachträglich nicht mehr korrigiert werden können. Es ist kaum anzunehmen, daß durch ein solches Gesetz der Wirtschaft ein guter Dienst erwiesen würde.

Der Entwurf wurde im Anschluß an das Begutachtungsverfahren vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mehrfach überarbeitet, ohne daß in der Substanz wesentliche Verbesserungen erzielt worden wären. Ein allgemeines Begutachtungsverfahren ist nicht mehr durchgeführt worden.

4. Welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen hat die im Juli vergangenen Jahres gegründete "Wirtschafts-Standort Vorarlberg GesmbH" zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg gefördert?

Bisher wurden in Abstimmung mit den Gesellschaftsorganen der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GesmbH keine infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg gesetzt oder gefördert. Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Werbung für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg in der Schweiz und in Süddeutschland sowie auf die Beratung und Hilfestellung potentieller Investoren aus diesen Ländern.

5. Welche Betriebe aus welchen Branchen haben sich durch die Tätigkeit der "Wirtschafts-Standort Vorarlberg GesmbH" bisher tatsächlich in Vorarlberg angesiedelt und wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen?

Ein Nachweis, welche Betriebsneugründungen durch die Tätigkeit der Gesellschaft initiiert oder positiv beeinflußt wurden, ist nicht möglich. Die Eintragungen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Feldkirch dokumentieren jedoch, wieviele

ausländische Investoren seit der EU-Abstimmung im Juni 1994 Vorarlberg als Standort gewählt haben. Von Juli 1994 bis April 1995 sind insgesamt 45 Firmengründungen durch Ausländer oder mit überwiegend ausländischer Beteiligung in Vorarlberg erfolgt. Davon entfallen 27 auf die Schweiz, 11 auf die BRD und 6 auf das Fürstentum Liechtenstein. Von den 45 Neugründungen entfallen 24 auf den Bereich Handel und Vertrieb, 7 auf den Dienstleistungssektor (Consulting und sonstige Dienstleistungen), 4 auf Elektronik und EDV, 3 auf den Textilsektor, in 4 Fällen handelt es sich um Holdinggründungen, der Rest entfällt auf sonstige Branchen.

Da alle diese Unternehmen im Aufbau begriffen sind, ist eine konkrete Erhebung über die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze etwas verfrüht. Derzeit kann von einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl zwischen 5 und 10 ausgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Müller', written in a cursive style.